



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Statistisches Amt veranstaltete darauf eine Enquete und verarbeitete deren Ergebnisse zu einer Zusammenstellung, die am 23. September dem Stadtmagistrat vorgelegt wurde. Am 14. Oktober überreichte das Amt eine ausführliche Denkschrift „Zur Milchsteuerung 1911“.

Im Oktober wurde an eine Reihe von Stadtgemeinden eine Anfrage über den Betrieb von Seefischmärkten gerichtet. Die Antworten darauf wurden vom Statistischen Amte unter Ergänzung durch weitere einschlägige Tatsachen zu einer Denkschrift verarbeitet.

Zu den Aufgaben des Statistischen Amtes gehört auch die Redaktion des städtischen Verwaltungsberichtes. Es war in früheren Jahren immer als ein großer Uebelstand empfunden worden, daß der Bericht erst am Ende des zweiten Jahres nach Ablauf des Berichtsjahres erschien. 1911 wurde es zum ersten Mal erreicht, den Verwaltungsbericht bereits in dem ersten Jahre nach dem Berichtsjahr herauszugeben. Es mußten daher in diesem Jahre 2 Berichte bearbeitet werden. Der für 1909 erschien im Mai und der für 1910 im Dezember. Die Fassung und Form der Berichterstattung hat manche Verbesserungen erfahren. Von einer Zurückverfolgung der Zahlen auf eine Reihe früherer Jahre konnte im Allgemeinen Abstand genommen, da diese Zusammenstellungen jetzt im Statistischen Jahrbuch gegeben werden. Man konnte sich im wesentlichen mit der Wiedergabe der Ziffern des Berichtsjahres und des Vorjahres begnügen. Einige Kapitel, die unwesentliche oder nicht auf die städtische Verwaltung bezügliche Angaben enthielten, konnten erheblich gekürzt werden. Andere mußten einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden, sollte eine klare und übersichtliche Darstellung erreicht werden. Einige Abschnitte erfuhren nicht unwesentliche Bereicherungen. Endlich wurde der ganze Stoff neu und nach strengeren logischen Grundsätzen angeordnet. Über die Anregung des Statistischen Amtes, die Drucklegung der Sonderberichte einzelner Amtsstellen mit der des allgemeinen Verwaltungsberichtes zu verbinden und dadurch eine größere Einheitlichkeit und Verbilligung zu erzielen, wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Im Auftrag des Stadtmagistrats führte das Amt im Oktober die Wahlbezirkseinteilung für die Reichstagswahl und im November die für die Landtagswahl durch.

Für das Statistische Jahrbuch deutscher Städte (XIX. Jahrg.) wurden die Fragebogen soweit als möglich vom Amte selbst, im übrigen von den zuständigen Verwaltungsstellen beantwortet.

Auch an dem kommunalen Jahrbuch hat das Amt in diesem Jahre wieder mitgearbeitet.

Über die sonstigen wichtigsten laufenden Arbeiten siehe Verwaltungsbericht 1909, S. 54 ff.

Vom 14.—18. Juni nahm der Direktor des Amtes an der Konferenz der Vorstände statistischer Ämter deutscher Städte in Dresden teil.

Die Journalnummern betragen 1549 gegen 803 im Jahre 1910.

Es ist das Bestreben der neuen Leitung gewesen, die Arbeitsleistung des Amtes durch gute Organisation zu heben, das Arbeitsgebiet zu erweitern und durch Anwendung ökonomischer Grundsätze auf allen Gebieten, insbesondere durch Sparsamkeit bei den Druckschriften und durch Gewinnung eines Verlegers für die Mitteilungen, nicht unerhebliche Einsparungen zu erzielen.

10. Ortspolizeiliche Vorschriften und sonstige Anordnungen.

Im Berichtsjahre wurden die nachstehend aufgeführten ortspolizeilichen Vorschriften und sonstigen Anordnungen erlassen und im Amtsblatt 1911 veröffentlicht.

5. Januar. Bekanntgabe der ortspolizeilichen Vorschrift über das Werfen mit Papierschlängen usw. vom 21. Dezember 1909 (Amtsblatt S. 29).